

Wien, September 2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

Zu Beginn des neuen Schuljahres freue ich mich, euch, liebe Schülerinnen und Schüler, in unserer Schule begrüßen zu können. Ich hoffe, dass ihr die Sommerferien genießen und viel Energie für das kommende Schuljahr tanken könntet.

Die gute Zusammenarbeit aller Schulpartner:innen ist uns sehr wichtig. Sie kann dann gut funktionieren, wenn bei einem Anliegen zeitgerecht Kontakt aufgenommen wird.

An wen wenden Sie sich, liebe Erziehungsberechtigte, wenn Sie ein Anliegen haben, das Sie besprechen wollen?

Bitte, nehmen Sie zuerst **immer** mit der betreffenden Person (Fachlehrer:in, Klassenvorstand/-ständin) Kontakt auf; in weiterer Folge stehen Ihnen selbstverständlich Administration und Direktion zur Verfügung, je nach Anliegen.

Mit diesem Brief informiere ich Sie über einige wichtige organisatorische und pädagogische Angelegenheiten.

1. **Stundenordnung:**

Die Schule kann ab 08:00 Uhr betreten werden (Haupteingang):

1. Stunde:	08.15-09.05	7. Stunde:	13.50-14.40
2. Stunde:	09.10-10.00	8. Stunde:	14.40-15.30
3. Stunde:	10.10-11.00	9. Stunde:	15.30-16.20
4. Stunde:	11.05-11.55	10. Stunde:	16.20-17.10
5. Stunde:	12.05-12.55	11. Stunde:	17.10-18.00
6. Stunde:	13.00-13.50	12. Stunde:	18.00-18.50

2. **Kommunikation Schule - Erziehungsberechtigte:**

Der Großteil der Kommunikation erfolgt über WebUntis. Für die Eltern ist es daher wichtig, sich bei WebUntis mit dem persönlichen Elternkonto anzumelden, und nicht mit dem Konto des/der Schüler:in. Sie können sich erst dann ein Elternkonto selbst registrieren, nachdem Sie Ihre E-Mail-Adresse auf dem schriftlichen Formular der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand bestätigt haben und wir diese Daten importiert haben. Eine entsprechende Anleitung zur Selbstregistrierung eines Elternkontos finden Sie auf der Startseite der Schulhomepage www.brg19.at unter „Zugriff Klassenbuch für Erziehungsberechtigte“. Es gibt auch eine Anleitung zur Selbstregistrierung bei:

<http://www.brg19.at/uploads/dateien/76e4fc042b02b6265765dee83bc7c50e1b054163.pdf>

Wir werden zudem regelmäßig wichtige Informationen auf unserer **Schulwebsite** veröffentlichen (www.brg19.at), manchmal wird es auch nötig sein, Ihnen eine Mail zu schreiben. Daher ist es wichtig, dass wir Ihre aktuellen Daten (Adresse, Mailadresse, Telefonnummern) korrekt im System haben. Bitte, checken Sie regelmäßig Ihren WebUntis – Account und besuchen Sie unsere Schulhomepage.

Sprechstunden:

Die Sprechstundenzeiten und Kontaktmailadressen finden Sie unter: [brg19.at](http://www.brg19.at): [Sprechstundenliste](#)

Regelmäßige Sprechstunden beginnen mit 15. September 2025. Wollen Sie bereits vor diesem Zeitpunkt eine Lehrkraft sprechen, so vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin (WebUntis/Mitteilungsheft/ E-Mail). In der Woche vor einer Beurteilungskonferenz entfallen die Sprechstunden. Grundsätzlich sind **nur** Obsorgeberechtigte bzw. die großjährigen Schüler:innen (Vollendung des **18. Lebensjahres**) befugt, Auskünfte über eine/n Schüler/in bzw. sich selbst einzuholen; Ausnahmen (z.B. nicht obsorgeberechtigte Elternteile bzw. Eltern großjähriger Schüler:innen) sind mit dem Klassenvorstand zu besprechen (Vorlage einer Vollmacht). Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Klassenlehrer:innen nicht unangemeldet außerhalb der Sprechstunden aufzusuchen. Notenauskünfte per E-Mail sind nicht möglich.

Mitteilungsheft 1.-4. Klasse:

Das Mitteilungsheft soll für Notfälle auf der ersten Seite die **aktuelle Adresse und Telefonnummer** (auch von der Dienst-/Arbeitsstelle) der Erziehungsberechtigten enthalten. Es wird – neben WebUntis – in erster Linie für Stundenabsagen verwendet; diese müssen Sie durch Ihre Unterschrift zur Kenntnis nehmen. Bitte, tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind das Mitteilungsheft täglich in die Schule mitbringt und überprüfen Sie die Eintragungen.

Telefon, Fax, E-Mail:

Sobald sich Telefonnummern geändert haben, ersuchen wir Sie, diese Veränderungen unverzüglich der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand mitzuteilen. Lehrer:innen sind in den Sprechstunden telefonisch unter 01/3681488, DW 21 oder 22 erreichbar.

Unterrichtsentfall:

Im Normalfall wird eine Stunde, die entfällt, in der **1.-4. Klasse** spätestens am Vortag abgesagt, sodass die Eltern rechtzeitig informiert sind und den Stundenentfall im Mitteilungsheft bitte per Unterschrift zur Kenntnis nehmen müssen oder eine Information über WebUntis erhalten (in letzterem Fall: bitte bestätigen! Schüler:innen, die zur Mittagsaufsicht angemeldet sind, müssen in so einem Fall vor Beginn der Aufsicht nach Hause gehen. Schüler:innen, die für diesen Schultag in der Nachmittagsbetreuung (NABE) angemeldet sind, verbringen dann den Nachmittag dort.

Sollte **erst am Unterrichtstag selbst ein Stundenentfall bekannt** werden, wird in der Unterstufe bis inklusive der 6. Stunde suppliert. Entfällt in einem solchen Fall der Nachmittagsunterricht, gehen jene Schüler:innen, die die Mittagspause zu Hause verbringen, nach Hause und kommen nicht mehr in die Schule. Schüler:innen, die für die Mittagsaufsicht oder in der NABE angemeldet sind, können im Rahmen der Betreuung die Eltern informieren. Diese bestätigen dann via WebUntis oder telefonisch, wenn sie wollen, dass die Kinder während/nach der Mittagsaufsicht nach Hause gehen.

In der **Oberstufe** werden Randstunden bzw. Nachmittagsstunden entweder suppliert oder abgesagt; die Schüler:innen können dann ohne Unterschrift der Eltern nach Hause gehen.

Erziehungsberechtigte, die ihre Email-Adresse beim Klassenvorstand hinterlegt haben, erhalten einen Zugang zu WebUntis und können dort den Stundenplan ihres Kindes, etwaige Schularbeits- und Testtermine sowie Abwesenheiten einsehen.

3. Krankmeldungen, Entschuldigungen:

Erkrankte Schüler:innen bleiben bitte zuhause. Eltern melden ihre erkrankten Kinder **nur mehr über WebUntis** als krank. Diese Krankmeldung muss **bis längstens 08:15 Uhr** erfolgen. Die Lehrkräfte sehen dann bereits in der ersten Stunde, wer erkrankt ist. Damit entfällt ein Anruf im Sekretariat. Für jene Stunden, die über WebUntis entschuldigt werden, muss dann **keine extra Entschuldigung** schriftlich ausgestellt werden!

Volljährige und eigenberechtigte Schüler:innen können mit ihren Schüler:innen-Kontos ihre Abwesenheiten selbst eintragen.

Wir lassen **schulpflichtige** erkrankte Kinder nicht alleine nach Hause gehen. Wir werden Sie selbstverständlich im Falle der Erkrankung Ihres Kindes während des Schultages benachrichtigen; dann muss das Kind entweder von Ihnen oder von einer von Ihnen dazu berechtigten volljährigen Person persönlich abgeholt werden oder bei uns in der Schule bleiben. Sollte Ihr Kind einen Unfall erleiden, der einen Rettungseinsatz nötig macht, informieren wir Sie ebenfalls schnellstmöglich; für den Fall, dass nur eine ambulante Behandlung erforderlich ist, ersuchen wir Sie für die Abholung Ihres Kindes vom Spital Sorge zu tragen.

Sollte Ihr Kind über eine Woche hinaus krank sein, erneuern Sie bitte die Krankmeldung. Erfolgte die Krankmeldung via WebUntis, ist keine Entschuldigung nötig. In anderen Fällen ist eine **schriftliche Entschuldigung** dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin am ersten Tag des neuerlichen Schulbesuchs abzugeben. Ist ein Fehlen im Unterricht voraussehbar, muss die Information darüber in WebUntis eingetragen bzw. eine Entschuldigung dafür **spätestens am Vortag** dem Klassenvorstand abgegeben werden.

Wichtig:

Auf Ansuchen des Schülers/der Schülerin (schriftlich durch die Erziehungsberechtigten) kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus die Schulleitung die Erlaubnis zum Fernbleiben erteilen (SchUG § 45, Abs. 4). **Jede** Verhinderung am Schulbesuch ist **ohne Aufschub** dem Klassenvorstand **unter Angabe des Grundes** schriftlich mitzuteilen.

„Verschlafen“ ist kein Entschuldigungsgrund; für einen Arztbesuch oder den Besuch eines Amtes während der Unterrichtszeit ist eine entsprechende Bestätigung („Zeitbestätigung“) vorzulegen. Fehlt eine solche, gilt der versäumte Unterricht als unentschuldig.

Wann darf die Schule die Erlaubnis zum Fernbleiben erteilen?

Rechtsgrundlage: § 9 SchPflG; §§ 33, 45 SchUG; § 3 Schulordnung; Fernbleiben nur aus den nachstehend angeführten Gründen gerechtfertigt:

- a) Krankheit des Schülers, der Schülerin
- b) Krankheit von Hausangehörigen, sofern damit eine Übertragungsgefahr verbunden ist.
- c) Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, sofern sie der Hilfe des Schülers/der Schülerin unbedingt bedürfen.
- d) Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers/der Schülerin dadurch gefährdet ist.
- e) Beschäftigungsverbot gemäß Mutterschutzgesetz

4. Beurlaubungen/Auslandssemester:

Der **Klassenvorstand** darf in begründeten Fällen **auf Ansuchen stundenweise bis zu einem ganzen Tag freigeben**, wenn dies nicht zu einer Ferienverlängerung führt. In **allen anderen Fällen** ist ein schriftliches **Ansuchen um Beurlaubung mit Begründung und falls vorhanden mit allen Bestätigungen** (z.B. Ersuchen eines Vereins um Freistellung wegen eines Spiels bei einer Meisterschaft) **an die Direktion** zu richten – mindestens 14 Tage im Voraus.

Sollte ein Schulbesuch im Ausland geplant werden, ist die Direktion davon in Kenntnis zu setzen – bitte zeitgerecht (6 Monate vor Beginn).

5. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen:

Ihr Kind ist verpflichtet, an den individuell gewählten unverbindlichen Übungen/Freigegegenständen, wie im Stundenplan vorgesehen, teilzunehmen. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

6. Abmeldung vom Religionsunterricht, Anmeldung zum Religionsunterricht:

Schüler:innen der Unterstufe können von ihren Obsorgeberechtigten bis spätestens Freitag, 05.09.2025, von der Teilnahme am Religionsunterricht abgemeldet werden. Die Schüler:innen ab dem 14. Lebensjahr können eine solche Abmeldung selbst vornehmen. In beiden Fällen haben die Schüler:innen dem Klassenvorstand innerhalb der Frist eine formlose schriftliche Erklärung abzugeben. Schüler:innen, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören und nicht vom Religionsunterricht abgemeldet sind, haben diesen regelmäßig zu besuchen. Wenn es sich um einen anderen als den römisch-katholischen, evangelischen oder islamischen Religionsunterricht handelt, findet dieser voraussichtlich einmal pro Woche am Nachmittag an einer anderen Schule statt. Konfessionslose Schüler:innen oder jene, die einer gesetzlich nicht anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, können sich zur Teilnahme an einem Religionsunterricht anmelden – diese Anmeldung ist bis Freitag, 05.09.2025 möglich. Der Besuch des Religionsunterrichtes gilt in diesem Fall als Besuch eines Freifaches (mit Noteneintragung im Zeugnis). Schüler:innen der Oberstufe besuchen im Falle der Religionsabmeldung den Unterrichtsgegenstand Ethik.

7. Modulare Oberstufe/Neue Oberstufe:

Informationen dazu werden in eigenen Informationsveranstaltungen rechtzeitig bekannt gegeben.

8. Aufenthalt im Schulbereich/Mittagsaufsicht:

Jeder Schülerin/jedem Schüler wird im Laufe der ersten Schulwochen ein Garderobenspind zugewiesen. Jacken und Mäntel sind in diesem Kasten zu versperren. Alle Spinde sind nun so ausgestattet, dass sie mit Vorhängeschlössern zu sperren sind. Das bedeutet, dass **jede/r Schüler:in ein entsprechendes Schloss** mitbringen muss (Durchmesser: max. 6 mm). Wir empfehlen Zahlenschlösser.

Der Verbleib einzelner Schüler:innen der Unterstufe in der Schule zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist abgesehen von der Nachmittagsbetreuung **nur mit Beaufsichtigung** (Mittagsaufsicht) möglich. Die Anmeldung dafür erfolgt für die Schüler:innen der Unterstufe über das entsprechende Formular, das vom Klassenvorstand ausgegeben wird. (Anmeldefrist: Freitag, 05.09.2025)

Das Verlassen des Schulhauses vor Ende der Unterrichtszeit ist nur auf Antrag der Obsorgeberechtigten (geht auch mit WebUntis-Eintrag) mit Genehmigung des Klassenvorstandes möglich. Entschuldigungen dafür sind

spätestens am selben Tag dem Klassenvorstand abzugeben (entfallen bei WebUntis-Eintrag)

Eigenberechtigte Schüler:innen müssen ebenfalls eine Entschuldigung vorweisen oder dies auf WebUntis eintragen, wenn sie während des Schultages vorzeitig den Unterricht verlassen – sie müssen sich jedenfalls bei der Lehrkraft der letzten besuchten Stunde abmelden.

9. Pflanzen im Innenhof der Schule

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Pflanzungen im Innenhof der Schule nicht betreten werden dürfen (inkl. Böschungen). Beeren/Früchte/Samen von Büschen und Bäumen sind nicht zum Verzehr geeignet, sondern mitunter giftig (z.B. Goldregen). Die Schule kann hier keine Haftung übernehmen.

10. Schüler:innen - und Bildungsberatung:

Am BRG 19 sind Prof. Huber und Prof. Walser für die Schüler/innen- und Bildungsberatung zuständig.

11. Turnbekleidung:

Im Turnunterricht ist Turnkleidung zu tragen – keinesfalls Straßenbekleidung. Sportschuhe, die auch auf der Straße getragen werden, sind im Turnsaal nicht erlaubt.

12. Beschädigung von Einrichtungsgegenständen/Schulinventar:

Bitte fordern Sie Ihre Kinder auf, das Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände sowie das Schulinventar sorgsam zu behandeln! Für jede Beschädigung muss Ersatz geleistet werden und falls diese mutwillig erfolgt ist, zieht sie auch entsprechende pädagogische, im Extremfall dazu noch strafrechtliche Maßnahmen nach sich.

13. Wertsachen, Diebstähle:

Die Obsorgeberechtigten werden dringend ersucht, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder nur kleine Geldbeträge, keine Wertsachen in die Schule mitbringen. Sind Schüler:innen oder Obsorgeberechtigte der Meinung, dass sie bzw. ihre Kinder auch andere Dinge in der Schule bzw. auf dem Schulweg benötigen, als für den Unterricht erforderlich sind, so sind sie dafür ausschließlich selbst haftbar. Dazu gehören z.B. Mobiltelefone, Tablets, Skateboards, Roller, MP3-Player, echter Schmuck usw. Für den Fall, dass derartige Dinge abhanden kommen (z.B. durch Entwendung bei Unachtsamkeit, Diebstahl, ja auch bei Einbruch in einen versperrten Spind), wird von der Schule und von der Bildungsdirektion Wien keinerlei Ersatz geleistet.

14. Roller/Fahrräder:

Diese sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen Anlagen vor dem Schulhaus zu befestigen. Bitte selbst ein funktionierendes Schloss mitbringen.

15. Finanzielle Unterstützung von Schüler:innen:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gewährt Unterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen und ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) eine Schul-Beihilfe. Nähere Informationen zur Anspruchsberechtigung unter <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html> .
Formulare für die Einreichung: im Sekretariat erhältlich.

Auch der Elternverein gewährt Unterstützungen – bitte direkt kontaktieren: elternverein@brg19.at.

16. Termine: Siehe Terminplan auf der Homepage.

17. Hausordnung:

Die Hausordnung des BRG 19 (einstimmig im Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen) besprechen die Klassenvorständ:innen mit allen Schüler:innen. Als Regelwerk der Schule ist sie für alle, die in und mit der Schule arbeiten, gültig. Sie kann, ebenso wie die Verhaltensvereinbarungen, auf unserer Homepage nachgelesen werden: [brg19.at: Adaptierte Hausordnung + Verhaltensvereinbarungen - gültig ab sofort \(Beschluss SGA 1.6.2023\)](#).

18. Bücherlade:

In manchen Gegenständen erhalten Schüler:innen Schulbücher aus der Bücherlade – diese sind dann am Ende des Schuljahres unbeschadet zu retournieren. Bei Verlust oder Beschädigung muss Ersatz geleistet werden.

19. Kontaktnahme/DSGVO:

Bitte, geben Sie eine aktuelle email-Adresse und aktuelle Telefonnummern bekannt, unter denen Sie erreichbar sind.

Mit Ihrer Unterschrift am Begleitschreiben stimmen Sie zu, dass Ihre persönlichen Daten zum Zweck der Kontaktierung durch Angehörige der Schule (Verwaltungspersonal, Lehrer:innen) verarbeitet werden dürfen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr 2025/26 in unserer Schule und uns allen ein gutes Miteinander!

Dir. Mag. Georg Jelenko
Direktor